

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

Neubau Feuerwehrhaus Kusterdingen

Es steht bereits fest, dass die Feuerwehrabteilung Kusterdingen ein neues Feuerwehrgebäude am Kreisverkehr „Braike“ erhält. Raum für Diskussionen bot aber noch die Frage nach dem Vergabefahren für die Ausschreibung der Architektenleistung. Sicher ist, dass die Vergabe aufgrund der Bausumme in einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren erfolgen muss. Hierfür gibt es jedoch unterschiedliche Möglichkeiten, von denen die Verwaltung sowie die Härtenliste einen offenen Architektenwettbewerb bevorzugten. Die Freien Wähler, die Neue Liste sowie die FDP plädierten für ein Verhandlungsverfahren ohne Lösungsvorschläge. Um dem Gemeinderat die genauen Unterschiede bei den Vergabeverfahren aufzuzeigen, war Herr Philip Schmal vom Büro Pesch und Partner zugegen. Herr Schmal hat bereits die Machbarkeitsstudie für den Neubau des Feuerwehrgebäudes erstellt. Er erläuterte, dass es in der Praxis bei den beiden im Rat präferierten Verfahren keine Unterschiede bei der zeitlichen Dauer gibt. Bei den Verfahrenskosten gibt es gewisse Unterschiede. Für das Verhandlungsverfahren ohne Lösungsvorschläge kann mit Kosten in Höhe von ca. 55.000 € gerechnet werden. Beim offenen Planungswettbewerb sind es ca. 127.000 €. Herr Schmal wies allerdings darauf hin, dass Bauwerks- und Betriebskosten maßgeblich im Vorentwurf beeinflusst werden. Eine Konkurrenz um die besten Ideen, wie bei einem Architektenwettbewerb, würde seiner Meinung nach zu niedrigeren Gesamtkosten führen, was die Mehrkosten des Verfahrens aufwiegen oder sogar umkehren würde. Die Freien Wähler/Neue Liste/FDP widersprachen dieser Auffassung, sie waren der Meinung, dass man mit Architekten, die Erfahrung im Bau von Feuerwehrgebäuden haben, mehr Geld und auch Zeit einsparen würde, als in einem Architektenwettbewerb, für den befürchtet wurde, dass das Design im Diskurs mit der Funktionalität stehen würde, wobei die Funktionalität neben den Kosten klar wichtigster Punkt bei einem Feuerwehrhaus sind. Die Verwaltung berief sich auf eine Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, in der es heißt, dass ein Architektenwettbewerb aufgrund der großen Bandbreite an Lösungsvorschlägen die Vorteile bietet, mit qualifizierter Beurteilung durch eine Fachjury den qualitativ besten Entwurf zu ermitteln. Im Wettbewerb werden laut Studie auch bereits wesentliche Teile der Vorplanung geleistet, während eine Vergabe ohne Wettbewerb vor allem zu einem Partner für die anschließende Planung führt. Nach langer und kontroverser Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, für den Neubau des Feuerwehrhauses Kusterdingen ein Verhandlungsverfahren ohne Planungswettbewerb und ohne Lösungsansätze durchzuführen. Es soll bewusst ein im Bau von Feuerwehrgebäuden erfahrener Architekt zur Betreuung des Vorhabens gefunden werden, der das Gebäude auf Basis des bereits vorliegenden Raumkonzepts der Feuerwehr Kusterdingen plant. Aufgrund von Platzmangel kann kein Stellplatz für das DRK-Fahrzeug auf dem Gelände des

Feuerwehrhauses berücksichtigt werden. Die Firma Pesch und Partner wurde mit der weiteren Begleitung des Verfahrens beauftragt.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2020/2021

- Erhöhung der Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags

Alle 1-2 Jahre erfolgt eine Empfehlung für die Anpassung der Kindergarten- und Krippengebühren vom Gemeindetag Baden-Württemberg. Diese Empfehlungen sind zwischen kirchlichen und kommunalen Trägern abgestimmt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Gebührenempfehlung in diesem Jahr leider erst sehr spät erfolgt. Wegen den Tarifierhöhungen bei den Erzieher*innen in 2019 und 2020 und weiteren bevorstehenden Tarifverhandlungen wird vom Gemeindetag empfohlen, die Elternbeiträge um 1,9 % zu erhöhen. Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. In der Gemeinde Kusterdingen werden einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben. Die acht Einkommensstufen sind seit 2013 unverändert, die höchste Einkommensstufe liegt bei über 80.001 € Jahreseinkommen. Der Gemeinderat beschloss, die Einkommensstufen an die Preisentwicklung der Löhne und Gehälter seit 2013 anzupassen. Hierfür wurden Berechnungen des statistischen Bundesamts zugrunde gelegt. Die höchste Lohnstufe liegt nun bei 95.001 € Jahreseinkommen. Durch diese Anpassung werden vermutlich einige Familien in günstigere Gebührenstufen rutschen. Die Gebührenempfehlung des Gemeindetags wird weiterhin in der Einkommensstufe 4 der gemeindlichen Gebührenstruktur dargestellt. Eine Übersicht über die genaue, ab 1. September 2020 geltende Gebührenstruktur in den Kindergärten- und Krippen in der Gemeinde, wurde bereits im letzten Gemeindeboten veröffentlicht.

Gebührenstruktur für die Schulkindbetreuung

Im Juli 2018 beschloss der Gemeinderat, dass die buchbare Betreuungszeit in der Schulkindbetreuung durch mehr Betreuungsmodule besser ausdifferenziert werden soll. Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 konnten Eltern nur ein Vormittags- und / oder ein Nachmittagsmodul an zwei, drei, vier oder fünf Tagen buchen. Durch die neuen Module können Eltern die Schulkindbetreuung nun wesentlich näher am tatsächlichen Betreuungsbedarf ihrer Kinder buchen. Dies hatte für viele Familien die Konsequenz, dass sie nun deutlich weniger für die Betreuung bezahlen müssen. Nach einer Testphase im Schuljahr 2019/2020 zeigt sich, dass dieses Buchungssystem noch weiter optimiert werden kann. Allerdings sind der Gemeinde durch das flexiblere Buchungssystem bisherige Einnahmen im Umfang von ca. 25 % wegge-

brochen, ohne dass sich etwas an den Fixkosten verändert hätte. Die Gebühren für die Schulkindbetreuung basieren auf den Gebühren für die Elternbeiträge in den Kindergärten und werden bezogen auf das jeweilige Betreuungsmodul und dessen zeitlichen Umfang heruntergerechnet. Wie bei den Gebühren für die Kindergärten, werden die Gebühren für die Schulkindbetreuung einkommensabhängig in acht Stufen erhoben. Der Gemeinderat beschloss, diese an die neuen Einkommensstufen für die Kindergärten anzupassen. Zudem wurde beschlossen, ab dem Schuljahr 2020/2021 die Möglichkeit der Buchung eines dreitägigen Betreuungsangebots einzuführen. Die Gebühren für die Schulkindbetreuung werden mit einem Aufschlag von 25 % versehen, um die weggebrochenen Einnahmen durch die Möglichkeit einer flexibleren Buchung von Betreuungszeiten durch Eltern zu kompensieren. Dies kann zur Folge haben, dass Eltern 25 % mehr für die Betreuung ihrer Kinder bezahlen müssen, wenn für diese die bisherigen Betreuungsmöglichkeiten schon passend waren, viele Eltern profitieren aber von der flexibleren Buchungsmöglichkeit auch finanziell, weil nicht mehr Betreuungszeit bezahlt werden muss, die nicht in Anspruch genommen wird.

Aufnahme des Teilorts Kusterdingen in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung

Der Gemeinderat beschloss, mit dem Teilort Kusterdingen in ein Förderprogramm der Städtebauförderung einzusteigen. Für das Jahr 2021 wird ein Förderantrag für die Entwicklung der noch abzugrenzenden Siedlungsgebiete gestellt. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein „Gesamtörtliches Entwicklungskonzept“ und ein davon abgeleitetes „Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“. Bürger*innen sollen bei beiden Konzepten durch Bürgerworkshops beteiligt werden. Die LBBW Immobilien GmbH wurde mit der Erstellung der beiden Entwicklungskonzepte für ein künftiges Sanierungsgebiet im Teilort Kusterdingen beauftragt. Die Kosten für die Konzepterstellung werden sich auf 43.078 € belaufen, die Förderung des Landes beträgt 50 %.

Richtlinien über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze für Mehrfamilienhäuser

Der Gemeinderat hat sich schon seit geraumer Zeit Gedanken über Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze für Mehrfamilienhäuser gemacht. Er beschloss nun, dass folgende grundsätzliche Richtlinien in die Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Bauplätze integriert werden sollen:

1. Mindestens 50 % der Bewerber müssen die Vergaberichtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze erfüllen.
2. Der Bauplatzpreis wird nicht vergünstigt.

3. Eine Bauverpflichtung ist vorgesehen. Damit die Gemeinde bei einer Rückabwicklung bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung ein Instrument in der Hand hat, ist eine Vertragsstrafe vorgesehen.
4. Wie und ob eine Vergabe in Erbpacht vorgenommen werden soll, ist noch zu diskutieren.
5. Bei Anträgen für den Erwerb eines Mehrfamilienbauplatzes soll der Antrag anhand von konkreten Umsetzungsunterlagen entschieden werden.

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Jettenburg

In der letzten Abteilungsversammlung der Feuerwehrabteilung Jettenburg wurde der stellvertretende Abteilungskommandant neu gewählt. Herr Benjamin Balk wurde wiedergewählt und in seinem Amt für weitere fünf Jahre bestätigt. Gemäß den Bestimmungen der Feuerwehrsatzung muss dieser Wahl durch den Gemeinderat zugestimmt werden. Der Rat folgte der Wahl der Abteilung Jettenburg einstimmig und bedankte sich für das ehrenamtliche Engagement von Herrn Balk.